

Landtagsabgeordneter Bgm. Manfred Kölly

Schriftliche Anfrage gem. § 29 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages

Eisenstadt, 28. 02. 2013

Herrn
Gerhard Steier
Präsident des Landtages
Landhaus
7000 Eisenstadt

Betreff: KESt auf Erträge aus Finanzgeschäften des Landes Burgenland

Gemäß Artikel 44 LV und § 29 GeOLT stelle ich folgende schriftliche Anfrage an Herrn Landesrat Helmut Bieler, ressortverantwortlicher Landesrat für Finanzen:

Sehr geehrter Herr Landesrat,

vor dem Hintergrund des aktuellen Finanzskandals in Salzburg sowie in diesem Zusammenhang publizierter Medienberichte erreichen uns zahlreiche Anfragen besorgter Bürger, ob und wenn ja in welchem Ausmaß das Land Burgenland KESt für Finanzierungsgeschäfte abzuführen hat.

Aus diesem Grund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

- a) Hat das Land Burgenland in den vergangenen 5 Jahren KESt für Erträge aus Finanzgeschäften abgeführt? Wenn ja, in welcher Höhe?
- b) Können Sie mit Sicherheit ausschließen, dass rückwirkend KESt auf Erträge aus Finanzgeschäften fällig wird?
- c) Haben Sie Sorge dafür getroffen, dass – für den Fall, dass KESt auf Erträge aus Finanzgeschäften des Landes Burgenland fällig wird – die hier erforderlichen Mittel auch zur Verfügung stehen?